

Anlage Strukturqualität koordinierender Arzt

zu dem Vertrag zur Durchführung des Disease-Management-Programms nach § 137f SGB V COPD zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin und den Krankenkassenverbänden Berlin

Strukturqualität koordinierender Arzt

Teilnahmeberechtigt als koordinierender Arzt für den hausärztlichen Versorgungssektor sind gemäß § 73 SGB V an der hausärztlichen Versorgung teilnehmende Vertragsärzte und zugelassene MVZ, die nachfolgende Anforderungen an die Strukturqualität – persönlich oder durch angestellte Ärzte – erfüllen bzw. nachweisen und die geregelten Vertragsinhalte, insbesondere die Versorgungsinhalte und die erforderliche Dokumentation, einhalten und die Kenntnisnahme der Information durch das Praxismanual bestätigen. Die apparativen/räumlichen Voraussetzungen müssen in jeder für DMP gemeldeten Betriebsstätte erfüllt sein.

Leistungserbringer der 1. Versorgungsebene	Voraussetzungen
<p>Fachliche Voraussetzungen – ärztliches Personal</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Facharzt/Fachärztin für Allgemeinmedizin oder • Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin oder • Praktische Ärzte, • übrige Ärzte, die an der hausärztlichen Versorgung gem. § 73 SGB V teilnehmen. <p>Unter besonderen Voraussetzungen können auch an der fachärztlichen Versorgung teilnehmende</p> <ul style="list-style-type: none"> – Internisten, – Fachärzte Innere Medizin und Pneumologie sowie – Lungenärzte <p>vom Versicherten für die Koordination der Behandlung gewählt werden.</p> <p>Besondere Voraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – dass die Patienten bereits vor der Einschreibung dauerhaft von diesem Arzt betreut worden sind <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> - dass aus medizinischen Gründen die Betreuung des Patienten durch einen qualifizierten Facharzt notwendig ist. <p>Sie erfüllen die Voraussetzungen laut Anlage „Strukturqualität fachärztlicher Versorgungssektor“.</p>

Anlage 1

Organisatorische Voraussetzung	jeweils: <ul style="list-style-type: none">- Information durch Kenntnisnahme des Praxismanuals- mindestens einmal jährlich Teilnahme an COPD-spezifischen, durch von der KV oder einer Ärztekammer anerkannten oder zertifizierten Fortbildungsveranstaltungen (z.B. durch Qualitätszirkel) Inhalt und Dauer der Fortbildungsveranstaltung wird von der Gemeinsamen Einrichtung festgelegt
Fachliche Voraussetzungen – nicht-ärztliches Personal	Medizinisches Assistenzpersonal (z. B. Arzthelferinnen oder Facharzthelferinnen)
Apparative Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Verfügbarkeit der erforderlichen diagnostischen Verfahren (im Rahmen des Fachgebietes; insbesondere zur Durchführung der Spirometrie, in Eigenleistung oder per Auftragsleistung)• Schulungsraum mit erforderlicher Ausstattung bei Durchführung von Schulungen